

Berlin, 04.03.2009

---

## **Börsenverein plant Musterprozess: dbv unterstützt Position der UB Würzburg**

---

**Die Anwendung einer neuen Urheberrechtsregelung (Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken) durch die Universitätsbibliothek Würzburg soll Grundlage eines Musterprozesses, finanziert durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels, werden. Der Deutsche Bibliotheksverband unterstützt die Auffassung der Bibliothek, dass eine Digitalisierung und Bereitstellung eigener Bestände auf bibliotheksinternen Leseplätzen für registrierte Nutzer ohne vorherige Genehmigung durch den Verlag möglich sein muß.**

Die UB Würzburg wendet seit Kurzem § 52b UrhG an und digitalisiert gefragte, gedruckte Lehrbücher aus dem eigenen Bestand, um sie ausschließlich in den Räumen der Bibliothek an elektronischen Leseplätzen ihren registrierten Nutzern zugänglich zu machen. Durch einen unvorhersehbaren technischen Fehler war es an wenigen Tagen möglich, eingestellte Werke von den Leseplätzen herunterzuladen. Dieser Mangel wurde unmittelbar nachdem er entdeckt worden war abgestellt - und zwar noch vor der Abmahnung durch den Verlag C. H. Beck. Die UB ist daher in diesem Punkt der Forderung nachgekommen und hat die Unterlassungserklärung abgegeben.

Umstritten bleibt jedoch die Frage, ob eine Bibliothek vor jeder Digitalisierung prüfen müsse, ob ein Verlag bereit ist, einen Vertrag über die elektronische Nutzung des jeweiligen Werkes abzuschließen. Die Universität Würzburg und der Deutsche Bibliotheksverband sind der Auffassung, dass sie hierzu nicht verpflichtet ist. Dies würde den praktischen Nutzen der Schrankenbestimmung in § 52b massiv einschränken und deren Sinn - die digitale Bereitstellung von Büchern des eigenen Bibliotheksbestandes - zuwider laufen. „Eine Pflicht zur vorhergehenden Prüfung und Verhandlung würde das vom Gesetzgeber neu eingeführte Nutzungsprivileg entwerten. Sie wäre völlig vage, könnte zu langfristigen Verzögerungen der Nutzungsmöglichkeiten für die Bibliotheken führen und sie u. U. sogar gänzlich verhindern“, erklärt die Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes, Prof. Dr. Gabriele Beger. Weitere Informationen enthält die dbv-Stellungnahme unter: <http://www.bibliotheksverband.de/stellungnahmen/stellungnahmen.html>

### **Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)**

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.000 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechniken.

### **Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V.**

Prof. Dr. Gabriele Beger, Vorsitzende, Tel: 040/428 38 22 13

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/39 00 14 80

E-Mail: [dbv@bibliotheksverband.de](mailto:dbv@bibliotheksverband.de), <http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliotheksportal.de>